

**Wahlausschreiben für die Wahl der
Jugend- und Auszubildendenvertretung an der
Georg-August-Universität Göttingen (ohne UMG)**

Der Wahlvorstand für die Wahl
der Jugend- und Auszubildendenvertretung
der Georg-August-Universität Göttingen
- ohne Universitätsmedizin Göttingen -

Göttingen, 04.01.2024

Gemäß § 50 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) ist an der Georg-August-Universität Göttingen - ohne Universitätsmedizin Göttingen - eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) zu wählen.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung besteht aus 5 Mitgliedern, dabei aus 2 Frauen und 3 Männern.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung liegen ab dem 08.01.2024 in Justus-von-Liebig-Weg 11, 37077 Göttingen, Raum 0.226a (Frau Pöhlker) aus und können dort von jeder oder jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils Montag bis Donnerstag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur binnen einer Woche seit Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Bloße Berichtigungen und Ergänzungen sind bis zum Abschluss der Stimmabgabe möglich. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 15.01.2024.

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Tag des Aushangs dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum 22.01.2024, dem Wahlvorstand, c/o Frau Pöhlker, Justus-von-Liebig-Weg 11, 37077 Göttingen, Raum 0.226a Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten (hier: 5 Wahlberechtigte) unterzeichnet sein (§ 52 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 4 NPersVG).

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl der Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Jeder Wahlvorschlag ist nach Frauen und Männern zu trennen und muss mindestens so viele Bewerberinnen oder Bewerber enthalten (hier: 2 Frauen, 3 Männer), wie bei Gruppenwahl Frauen und Männer zu wählen sind (§ 51 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 2 Satz 2 NPersVG).

Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung, die Beschäftigungsstelle und die Gruppenzugehörigkeit (Auszubildende/r oder Arbeitnehmer/in) anzugeben. Die schriftlichen Zustimmungen der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag sind beizufügen. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin oder welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierfür, so gilt die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.

Die zur Kandidatur erforderlichen Formulare sind im Internet unter <https://www.uni-goettingen.de/de/pr+und+jav+wahl+2024/681679.html> abrufbar oder können beim Wahlvorstand angefordert werden.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 30.01.2024 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet statt am 27.-28.02.2024 gemäß der **Anlage**.

Anordnungen nach § 35 Abs. 1 i.V.m. § 21 WO-PersV siehe Anlage.

Hinweis auf Briefwahl:

Das Wahlausschreiben, die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag oder Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „**Briefwahl**“ trägt, erhalten **auf Verlangen** Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimmen persönlich abzugeben.

Das Wahlergebnis wird in der Sitzung des Wahlvorstandes am 28.02.2024 ab 14:15 Uhr im ZHG, I. OG, Empore zwischen den Hörsälen ZHG 010 und ZHG 011, festgestellt.

Unterschrift der oder des Vorsitzenden 	Unterschrift 	Unterschrift 
---	---	---

Ausgehängt am (bis zum Abschluss der Stimmabgabe)	Abgenommen am
---	---------------

ANLAGE zu den Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats und zur Jugend- und Auszubildendenvertretung 2024

1. Bekanntmachung der Wahltermine und Wahllokale:

Dienstag, 27.02.2024

08:00 – 12:00 Uhr: Ernst-Caspari-Haus/GZMB-Gebäude, Justus-von-Liebig Weg 11, Erdgeschoss, Raum 0.232

13:00 – 17:00 Uhr: Alte Mensa, Wilhelmsplatz 3, 1. OG

Mittwoch, 28.02.2024

08:00 – 13:00 Uhr: Platz der Göttinger Sieben 5, ZHG, 1. OG, Empore zwischen den Hörsälen ZHG 010 und ZHG 011

Die Stimmabzählung findet am 28.02.2024 ab 14:00 Uhr im ZHG, Platz der Göttinger Sieben 5, 1. OG, Empore zwischen den Hörsälen ZHG 010 und ZHG 011, statt.

2. Anordnungen nach § 21 WO-PersV:

Briefwahl wird angeordnet für die bei den Versuchsgütern der Abt. Eigenbetriebe tätigen Beschäftigten.
Die Stimmabgabe kann auch persönlich in einem der Wahllokale nach Maßgabe der Nr. 1 erfolgen.

gez. Pöhlker

gez. Hallaschka

gez. Wolter

- Wahlvorstand -

Ausgehängt am (bis zum Abschluss der Stimmabgabe)	Abgenommen am
---	---------------